

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51.13	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 26.10.2023	167	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	☒	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 51 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	
51.1	51.13	51			gez. Radeck	

Betreff:

Haushalt 2024

hier: Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch den RegionalVerbund für Ausbildung (RVA) in den Jahren 2024 bis 2027.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Schaffung von ____ zusätzlichen Ausbildungs-
plätzen für marktbenachteiligte Jugendliche durch den Regionalverbund für Ausbildung
(RVA) – unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – zuzu-
stimmen. Für die Jahre 2024 bis 2027 sollen dafür insgesamt _____ € nach
Maßgabe der Anlage 2 bereitgestellt werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 167	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 In seiner Sitzung am 07.09.2023 hat der Jugendhilfeausschuss entschieden, über die Mittel für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze durch den RVA gesondert zu beraten. Dies ist – neben der Höhe der über die Jahre einzusetzenden Haushaltsmittel – auch der Tatsache geschuldet, dass es sich hierbei nicht wie bei anderen Zuwendungen an freie Träger um einen klassischen Zuschuss an einen Dritten handelt, sondern um ein regionales Gemeinschaftsprojekt verschiedener Träger. Der Landkreis gestaltet als Mitglied 10 die Maßnahme nach eigener Entscheidung durch die Tätigkeit in den Gremien des RVA selber mit.

15 Durch den RegionalVerbund für Ausbildung wurde für die neue Maßnahme in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 eine Förderung von zehn zusätzlichen Ausbildungsplätzen für marktbenachteiligte Jugendliche beantragt. Die hierfür vorgesehenen Mittel und deren Fälligkeiten in den Jahren 2024 bis 2027 sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Aufwendungen für die geplante Maßnahme betragen für den o. g. Zeitraum insgesamt 305.513,43 €.

20 Sollte sich der Landkreis dafür entscheiden, weniger als zehn neue Ausbildungsplätze fördern zu wollen, können die sich hieraus ergebenden möglichen Einsparungen der Anlage 2 entnommen werden. Der RegionalVerbund gibt hierzu an, dass mindestens die Förderung von acht neuen Ausbildungsplätzen erforderlich sei, um die seitens des RVA vorgehaltenen Ressourcen angemessen ausnutzen zu können.

25 Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Jugendhilfeausschuss nicht über ein eigenes Etatrecht verfügt und die getroffene Entscheidung daher unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Kreistag steht.

Kosten RVA

Anzahl Auszubildende in den Jahren 2024- 2027	2024	2025	2026	2027	Summe 2024-2027
1	4.582,70 €	9.929,19 €	9.929,19 €	6.110,27 €	30.551,34 €
2	9.165,40 €	19.858,37 €	19.858,37 €	12.220,54 €	61.102,68 €
3	13.748,10 €	29.787,56 €	29.787,56 €	18.330,80 €	91.654,02 €
4	18.330,80 €	39.716,74 €	39.716,74 €	24.441,07 €	122.205,36 €
5	22.913,51 €	49.645,93 €	49.645,93 €	30.551,34 €	152.756,70 €
6	27.496,21 €	59.575,11 €	59.575,11 €	36.661,61 €	183.308,03 €
7	32.078,91 €	69.504,30 €	69.504,30 €	42.771,88 €	213.859,37 €
8	36.661,61 €	79.433,48 €	79.433,48 €	48.882,14 €	244.410,71 €
9	41.244,31 €	89.362,67 €	89.362,67 €	54.992,41 €	274.962,05 €
10	45.827,01 €	99.291,85 €	99.291,85 €	61.102,68 €	305.513,39 €

Einsparung pro Platz im Jahr	2024	4.582,70 €
Einsparung pro Platz im Jahr	2025	9.929,19 €
Einsparung pro Platz im Jahr	2026	9.929,19 €
Einsparung pro Platz im Jahr	2027	6.110,27 €

Einsparung pro Platz i.H.v. 30.551,34 € über die gesamte Ausbildungszeit